

# Sicherheitskonzept

- Ein Beklettern des Turms ist nur in Absprache mit und Gegenwart des Sicherungspersonals erlaubt.
- Den Anweisungen des Sicherungspersonals ist Folge zu leisten.
- Schriftliche Genehmigung zum Beklettern des Turms durch Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.
- Der Kletterer und/oder der/die Erziehungsberechtigten müssen den Benutzerregeln zustimmen.
- Die körperliche Verfassung des Kletterers muss den Anforderungen des Toprope-Kletterns entsprechen. Personen mit akuten Verletzungen am Bewegungs- oder Stützapparat, Herz-Kreislauferkrankungen, Epileptiker und Schwangere sind von der Benutzung des Kletterturms ausgeschlossen.
- Nach Konsum von Alkohol und Drogen ist die Benutzung der Kletteranlage untersagt.
- Alle Kletterer sind während des Kletterns mit Helm, Klettergurt, den notwendigen Verbindungsmittel wie Karabiner etc. und angemessenem Schuhwerk und Kleidung ausgerüstet.
- Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur an den Boulderwänden gestattet.
- Vorherige theoretische Einweisung des Kletterers in die Kletterbedingungen, Klettertechniken und Kletterkommandos am Turm.
- Vorherige praktische Einübung der Klettertechniken an einer Boulderwand.
- Windstille bzw. Schwachwind ist Voraussetzung für das Beklettern des Turms.
- Sicherung des Kletterers über "Toprope" (Seilsicherung oberhalb des Kletterers) durch eine ausgebildete Person (DIN EN 1177) ist Voraussetzung. Soloklettern ist verboten.
- Vorstiegklettern ist ausschließlich ausgebildeten Kletterern erlaubt.
- Pro Kletterwand sind max. 2 Kletterer zugelassen, deren Kletterroute sich nicht kreuzen darf.
- Die Kletterwand darf am Rand (oben und an den Seiten) nicht überklettert werden.
- Jeder Kletterer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich und/oder Dritte führen könnte.
- Übereinander Klettern ist zu unterlassen. Zudem ist bei nebeneinander kletternden Personen ein ausreichender Seitenabstand einzuhalten. Die Möglichkeit eines Pendelsturzes ist zu beachten.
- Jegliche eigenmächtige Veränderung an den Kletterwänden und dem Kletterturm ist untersagt.
- Werden Mängel am Kletterturm festgestellt, sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort einer Sicherungsperson oder einem Mitglied des Vereins kronsberg life TOWER e.V. mitzuteilen.
- Die Kletterregeln des DAV sind einzuhalten
- Zuschauer müssen sich außerhalb der Sturzzone aufhalten
- Das Herumlaufen und Spielen im Kletter- und Boulderbereich ist verboten.
- Babys und Kleinkinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht im Kletterbereich aufhalten.
- Hunde und andere Haustiere dürfen sich nicht im Bereich des Kletterturms aufhalten.
- Das gesamte Vereinsgelände mit seinen Einrichtungen ist sauber zu halten.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Gegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- Verstöße gegen die Benutzerregeln können einen dauernden oder zeitlich begrenzten Ausschluss von der Benutzung des Kletterturms durch das Personal zur Folge haben. Außerdem kann gegen den betreffenden Benutzer ein Haus- bzw. Geländeverbot erteilt werden.
- Der Betreiber (kronsberg life TOWER e.V.) haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, ihrer Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen
- Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtswirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.